Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 8. Dezember 1885. Nr. 572

Die Orient-Krisis.

In Serbien dauert die kriegerische Bewegung fort. Wie aus Nisch von gestern telegraphirt wird, hat der Kriegsminister Petrovic seine Entlassung genommen, an seiner Stelle ist der bisherige Gesandte in Rom, Franassovic, zum Kriegsminister ernannt worden. General Horvatovic ist zum Oberbefehlshaber der vereinigten Nischava-Armee ernannt worden, Oberstlieutenant Milanovic zum Chef des Generalstabes derselben und der bisherige Kommandant der Nischava-Armee zum Chef des großen Generalstabes.

Die Wiener und Pester Blätter berichten von der Bildung zahlreicher Freiwilligenkorps. Die serbische Streitkraft solle auf 160- oder gar 180,000 Mann gebracht werden!

Die friedliche Aktion der Türkei in Ostrumelien scheint ins Stocken gerathen zu sein. Es liegen folgende Telegramme vor:

Konstantinopel, 5. Dezember. Die Abreise des zum außerordentlichen Kommissar des Sultans ernannten Djevdet Pascha nach Ostrumelien ist verschoben worden.

Philippopel, 6. Dezember. Der türkische Delegirte Lebib Effendi ist heute früh nach Konstantinopel abgereist, der zweite Delegirte Gadban Effendi, welcher an Stelle Nihad's in Sofia als Agent der Pforte fungiren soll, wird sich morgen dorthin begeben.

Türkischerseits scheint man auch durch die Haltung Montenegros wieder beunruhigt zu sein. Aus Kattaro wird von vorgestern Abend telegraphirt:

Nach hier eingegangener Mittheilung soll der Gouverneur von Skutari (Albanien) eine Suspendirung des Handelsverkehrs mit Montenegro angeordnet haben.

In Cettinje spekulirt man bekanntlich auf etwaige innere Vorgänge in Serbien, um dort einzugreifen. Der serbische Thronprätendent Peter Karageorgiewitsch ist bekanntlich Schwiegersohn des Fürsten von Montenegro.

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember. Zur Ausführung des Gesetzes vom 27. Juli d. J. über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Gemeindeabgaben haben die Minister des Innern und der Finanzen eine Zirkularverfügung an die Regierungspräsidenten u. s. w. gerichtet, dergemäß das Gesetz keineswegs eine vollständige und allgemeine Regelung des Gemeindeabgabenwesens, wie dieselbe in den früheren Gesetz-Entwürfen, namentlich von 1879, beabsichtigt war, enthält, sondern sich nur als ein Nothgesetz darstellt, welches die Aufgabe hat, einzelne Punkte hinsichtlich der Erhebung direkter Kommunal-Einkommensteuern zu regeln. Hieraus folgt zunächst, daß dieses Gesetz keineswegs bestimmt ist, an Stelle derjenigen Vorschriften der Gemeinde-Verfassungsgesetze zu treten, welche die Aufbringung der Gemeindebedürfnisse betreffen beziehungsweise die Autonomie der Gemeinden auf diesem Gebiete regeln, sondern daß dasselbe nur insoweit Anwendung findet, als auf Grund dieser Vorschriften eine Erhebung von auf das Einkommen gelegten direkten Gemeindeabgaben bereits stattfindet oder in Zukunft eingeführt wird. Soweit die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse durch anderweite Abgaben, insbesondere durch Zuschläge zur Staats-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, durch indirekte Gemeindesteuern, durch sonstige besondere Real- oder Personal-Abgaben (Haus-, Miethe-, Wohnungs-, Grund-, Luxussteuern) stattfindet, kommt das Gesetz vom 27. Juli d. J. überhaupt nicht zur Anwendung, und dieser Theil des Gemeindesteuerwesens bleibt in demselben gänzlich unberührt. Dagegen giebt dieses Gesetz allen Gemeinden die Befugniß zur Erhebung von Gemeinde-Einkommensteuern und regelt diese Befugniß für alle Gemeinden, mögen sie ein derartiges Recht schon bisher besessen und ausgeübt haben oder nicht, in gleichmäßiger Weise. Hierbei wird davon auszugehen sein, daß auch die Erhebung von Zuschlägen zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer sich als eine Erhebung von auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben charakterisirt, so daß die Bestimmungen des Gesetzes, welche auf die Zuschläge zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer anwendbar sind, auf dieselben ebenfalls angewandt werden müssen. Ebenso werden die Gemeinden, welche auf Grund von Regulativen schon jetzt Gemeinde-Einkommensteuer erheben, bei der ferneren Ausübung dieses Rechts an die Beschränkungen der Vorschriften dieses Gesetzes gebunden sein.

— Zur Karolinen-Angelegenheit wird der „Köln. Ztg." aus Madrid vom 5. d. telegraphirt:

Der Ministerrath nahm den Vertrag über die Karolinen unverändert an und ratifizirte die von dem früheren Minister Elduayen eingegangene Vereinbarung; ferner verlängerte er den im Jahre 1887 ablaufenden Handelsvertrag mit Deutschland bis zum Jahre 1892. Zugleich beschloß die Regierung, sofort die nöthigen Maßregeln zu treffen, um Spaniens Rechte auf anderen Punkten zu wahren oder die Priorität der Besetzung zu ordnen, welche unter Berufung auf die Berliner Konferenz etwa beansprucht werden könnte.

— Das Verbleiben Belgiens in dem lateinischen Münzbunde scheint nunmehr festzustehen. Wie aus Paris telegraphirt wird, erklärte die belgische Regierung ihre Zustimmung zu den letzten die Münzfrage betreffenden Vorschlägen Frankreichs, denen Italien bereits vorher beigestimmt hatte.

— Im vorigen Jahre brachte bekanntlich die baierische Regierung im Bundesrathe den Antrag ein, daß fahrendes Eisenbahn-Material nicht gerichtlich mit Beschlag belegt werden dürfe. Die Sache bezog sich darauf, daß auf Beschluß verschiedener deutscher Gerichte österreichische Eisenbahnwagen auf deutschem Gebiete wegen Forderungen an die Eisenbahn-Gesellschaften mit Beschlag belegt wurden. Der Antrag wurde zwar vom Bundesrathe genehmigt, kam aber im Reichstage nicht zur Erledigung. Dem Vernehmen nach hat Baiern den Antrag von Neuem an den Bundesrath gebracht.

— Die polnischen Blätter werden sich noch lange Zeit über das Auftreten des Fürsten Bismarck in der Interpellations-Debatte unterhalten. Unter Anderem bemerkt der „Orendownik":

Fürst Bismarck ist durch sein häufiges und bekanntes Auftreten gegen die Polen, durch die andauernde Wiederholung des Ausspruches: „Die Polen sind unser unversöhnlicher Feind", unwillkürlich und vielleicht auch ohne Wissen — denn gewiß benachrichtigt ihn Niemand in einem „Berichte" aus Posen hiervon — ein mächtiges Ferment der polnischen Agitation geworden. Niemand glaubt es, bis zu welchem Grade die Angriffe des Fürsten Bismarck gegen uns Polen unsere polnische Bevölkerung, namentlich in niederen Schichten, elektrisiren und welche Gefühle sie in ihnen erwecken. Diejenigen dagegen, welche dies wissen, wiederholen sich im Innern still: Möge ihm Gott ein recht langes Leben geben; denn kein Deutscher setzt so das polnische Volk in Bewegung, wie gerade er. In Posen sprechen die Leute in den mittleren und niederen Schichten seit zwei Tagen von Nichts, als nur vom Fürsten Bismarck, und es fragt Einer den Anderen: Hast Du gehört? Hast Du gelesen, was er gesagt hat?!

— Der Chef der Admiralität hatte im vergangenen Sommer, als das Uebungsgeschwader der kaiserlichen Marine einen Angriff auf die Befestigungen unseres Reichskriegshafens ausführte, Wohnung in Laboe genommen, woselbst die Hauptbeobachtungsstation der Vertheidigung errichtet war. In dem äußerst geschützten kleinen Hafen von Laboe lagen die Wachtboote, mit welchen Fahrten in See unternommen wurden, um den Feind aufzuspüren und seine Bewegungen zu verfolgen. Auch Admiral von Caprivi unternahm, persönlich das Boot leitend, bei stürmischem Wetter mehrere solche Fahrten. Bei dieser Gelegenheit hat sich herausgestellt, daß der Laboer Hafen im Falle eines wirklichen feindlichen Angriffes für die Vertheidigung wesentliche Vortheile bietet; eine nähere Untersuchung hat aber ferner ergeben, daß die Tiefe desselben nicht ausreichend ist, um auch bei niedrigem Wasserstande Booten von 2 bis 2,5 Metern Tiefgang Aufnahme zu gewähren. Da den Bewohnern von Laboe für ihre Zwecke der Hafen tief genug ist, so hat lediglich unsere Marine Interesse an einer Vertiefung, und werden daher auch von dieser die Kosten, welche auf 27,500 Mark veranschlagt sind, getragen werden müssen. Die Summe ist in den Marine-Etat für 1886/87 eingestellt.

— Der Petitionssturm zu Gunsten des Arbeiterschutzgesetzes scheint von der sozialdemokratischen Leitung mit vielem Geschick inszenirt zu sein. Bereits jetzt liegen dem Reichstag 286 Petitionen mit weit über 200,000 Unterschriften vor, die sich zu Gunsten des von der sozialdemokratischen Partei im Reichstage eingebrachten Antrages aussprechen. Die Petitionen haben in den industriereichen Bezirken die meisten Unterschriften gefunden. Aber sie kommen aus allen Theilen des Reiches, ein weiterer Beweis für das Geschick, mit dem die Bewegung ins Werk gesetzt ist. Voran steht Hamburg in derselben. Von hier liegt vor eine Petition des Fachvereins der Maurer und Genossen mit 12,277 Unterschriften. Die Petition der Schuhmacher daselbst hat 9543 Unterschriften gefunden, die der Tapezierer 9770, die der Tischler 9114. Weiter ist von dort eingegangen eine Petition der Gypser mit 86, der Korbmacher mit 1411, der Maler mit 2256, der Schneider mit 10,186, der Stellmacher mit 669 und eine Anzahl von Petitionen, die nicht von Korporationen ausgehen, sich aber in der gleichen Richtung aussprechen. Direkt aus Berlin liegt noch keine Bittschrift vor, obwohl es bekannt ist, daß auch hier die Fachvereine eine besondere Rührigkeit entfaltet haben, um Unterschriften von den Arbeitern zu erhalten. Aus Bremen petitioniren 2599 Cigarrenarbeiter und 748 Tapezierer für das Arbeiterschutzgesetz.

— Ueber die Auffassung an leitender Stelle betreffs Herabsetzung der Gerichtskosten liest man in den „Berl. Pol. Nachr.":

Wenn von den Gerichtskosten und deren Höhe die Rede ist, so darf selbstverständlich nicht übersehen werden, daß diese einen nicht unerheblichen Betrag der Staatseinnahmen bilden. Sie decken in manchen Bundesstaaten einen ganz erheblichen Prozentsatz der eigentlichen Staatsverwaltungsausgaben. Eine Veränderung in dem Betrage des Aufkommens der Gerichtskosten würde daher nicht ohne Rückwirkung auf die Balanzirung der Etats

---

Feuilleton.

Allerlei.

— „Der Fasanenbraten à la Soubise ist", so schreibt man uns, „eine Zierde jedes französischen Kochbuchs. Die heutigen Franzosen werden aber schwerlich wissen, daß sie dieses Fasanenbraten-Rezept einer Deutschen, der Frau eines Försters in der Nähe von Roßbach, zu danken haben. Nach der Schlacht von Roßbach nämlich, so wird erzählt, verirrte sich der Prinz von Soubise, einer der Ersten auf der schmählichen Flucht, mit seinen Begleitern in einem Walde. Erst um die Mittagszeit erreichten sie ein Forsthaus, und als der Prinz, „der schlechte Feldherr und große Gourmand", erschöpft auf einen Stuhl gesunken war, verspürte er einen lieblichen und verlockenden Bratenduft. Die Försterin briet einen Fasan, den ihr Mann nach der Heimkehr verzehren sollte; aber der geschlagene und verfolgte General, der trotz seiner verzweifelten Lage den Appetit nicht verloren hatte, kaufte ihr den Braten ab. Seinem Gefolge erklärte er während des Essens, daß er einen so ausgezeichneten Fasanenbraten noch nie genossen, und da einer der Herren des Deutschen mächtig war, mußte sich dieser nach der Bereitungsart erkundigen. Die Försterin sagte ihm: ihr fehle ein Bratspieß, und deshalb hänge sie den Fasan bei den Füßen an einer Kette auf, um ihn so über einem mäßigen Feuer zu braten. Butter brauchte sie nicht, sein eigenes Fett genüge, und dann sei nur nöthig, Zwiebeln auf geröstete Brodschnitte zu reiben und den Fasan auf diese zu legen. Dieses Rezept theilte der Dolmetscher dem Prinzen mit, der es mit einer Wichtigkeit niederschrieb, als ob ein Sieg über die Preußen zu verzeichnen wäre. Er entkam aus dem Walde und glücklich über den Rhein. Die Franzosen empfingen ihn zwar mit Hohn, und Ludwig XV. nebst der Marquise von Pompadour sahen ihn ungnädig an. Doch das aus Deutschland mitgebrachte Fasanenbraten-Rezept stellte die Freundschaft bald wieder her. Francois Mertier, der Koch des Prinzen, wurde nach Versailles geschickt, wo er einen Fasan genau nach diesem Rezepte braten mußte. Auch der König und seine Freundin waren entzückt, und dem Prinzen ging wieder die Gnadensonne auf. Die Niederlage bei Roßbach war vergessen, und zum Danke für das Rezept erhielt Soubise ein neues Oberkommando und später den Marschallsrang. Als Fasanenbraten à la Soubise kam dieses Gericht ins Kochbuch, das Francois Mertier verfaßte. Aus diesem ging es in sämmtliche Kochbücher über, in denen das Rezept einer deutschen Försterin noch heute als des Prinzen Erfindung bezeichnet ist."

* * *

— (Geistesgegenwart.) Peter der Große von Rußland sah sich auf einer Reise während eines heftigen, mit Regen gemischten Sturmes genöthigt, in einem Kloster einzusprechen. Die Mönche empfingen ihn mit der tiefsten Demuth und rüsteten ihm zu Ehren ein glänzendes Mahl. Einer der jüngeren Mönche machte den Mundschenken und reichte dem Kaiser einen gefüllten Glasbecher. Doch blieb er mit dem Fuße im Teppich hängen, stolperte und goß einen Theil des Weines über das Kleid des Herrschers. Das Glas fiel auf den Boden und zerbrach. Wüthend sprang Peter auf und erhob die Peitsche, von der er sich nie trennte, um den Frevler zu züchtigen. Dieser aber stand ruhig, mit keiner Wimper zuckend, vor ihm und sagte lächelnd: „Mein Kaiser und Herr! Nicht tropfenweise, sondern in Strömen ergieße sich die Gabe Gottes über Dich, und alle Deine Feinde mögen zertrümmert werden, wie dies Glas!" Peter war entwaffnet, legte die Peitsche auf den Tisch und machte den Mönch zum Archimandriten von Potschersk.

* * *

— Unter einer voluminösen Sammlung von Autographen fanden wir die nachfolgenden köstlichen Geistesblüthen, die wir in dem vergilbten Album nicht vertrocknen lassen wollen. Mögen sie hier zur Freude unserer Leser Verbreitung finden.

Der Eine treibt's,
Der Andere schreibt's —
So leben wir ein Jeder,
Der von der Gans, der von der Feder.

W.(ien), Mai 1850. Bauernfeld.

*

Selig die Flamme des Geistes, die nicht blos leuchtet, auch wärmt.

W., 2. Mai 1859. Friedr. Halm.

*

Nur die Wahrheit kommt zum Ziele.

W., 14. Mai 1859. Laube.

*

Charakter soll uns über die Dinge, nicht über die Menschen erheben.

Berlin, 14. April 1844.

Karl Gutzkow.

*

Nimm ruhig hin, was Dir der Tag
Vom Uebel hat beschieden,
Wenn Du am Abend sagen darfst:
Ich bin mit mir zufrieden.

W., 1. Mai 1859. Deinhardstein.

*

Möge meine Handschrift da zurückbleiben, wo ich so gern selbst blieb.

Franz Grillparzer.

*

Und hab' ich nicht errungen,
Wonach mein Geist gestrebt,
So hab' ich doch gesungen,
Geliebet und gelebt.

Hoffmann v. Fallersleben.

*

In der Kunst und in der Kritik ist uns jetzt vor Allem Wahrheit nöthig. Die Kunst drängt nach naturwidrigen innerlich unwahren Zerrbildern,

der Einzelstaaten sein. Damit soll indeß keineswegs gesagt sein, daß eine Herabsetzung der Gerichtskosten mit einer entsprechenden Verminderung des Gesammtaufkommens an solchen gleichbedeutend sein würde. In Preußen ist wenigstens der stetige Rückgang dieses Einnahmezweiges, welcher den Justizetat so lange zu einem unerfreulichen gestaltete, zum Theil wenigstens gerade auf die Höhe der Gerichtskosten und den dadurch bedingten Rückgang der Zahl der Rechtsstreitigkeiten zurückgeführt worden. Jedenfalls aber wird, bevor Entschließungen über die etwaige anderweite Bemessung der Gerichtskosten gefaßt werden, auch der finanzielle Effekt der Maßregel klar gestellt sein müssen. Von Seiten des Reichsjustizamts sind bekanntlich schon Erhebungen eingeleitet, welche die Aufklärung des Sachverhalts nach allen Richtungen bezwecken; der Abschluß wird abzuwarten sein, bevor in der Sache selbst eine endgültige Entscheidung eintritt.

— Die zuständigen Ausschüsse des Bundesraths sind, so schreibt man uns, ungemein thätig, um die Vorlage betreffend die Anlegung des Nord-Ostsee-Kanals sobald wie möglich für das Plenum fertig zu stellen. Man weiß, daß der Reichskanzler lebhaft für das Projekt eintritt und wünscht, dasselbe noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen. In Abgeordnetenkreisen wollte man wissen, die Angelegenheit begegne seitens einzelner süddeutscher Regierungen Bedenken, doch nimmt man nicht an, daß diese so schwerwiegend wären, um das Zustandekommen der Vorlage zu gefährden. Es steht zu erwarten, daß der Bundesrath sich über die Angelegenheit schlüssig macht, bevor er die Weihnachtspause in seinen Arbeiten eintreten läßt, so daß eventuell der Entwurf noch vor der Vertagung an den Reichstag gelangen kann.

— Aus Braunsberg wird telegraphirt: „Die Wahl eines neuen Bischofs durch das ermländische Domkapitel ist auf den 15. Dezember festgesetzt."

— Vor einigen Tagen hat der Oberpräsident der Rheinprovinz bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit des Herrn Dr. Crementz als Erzbischof von Köln am 15. beginne.

— Die „Germania" behauptet jetzt auf Grund angestellter Ermittelungen, daß der Pater Weik nicht, wie der Reichskanzler angegeben hatte, naturalisirter Franzose sei; er habe nur seit langer Zeit im Auslande gelebt, zuletzt in Haiti, aber er bediene sich bei seinen Reisen stets eines deutschen Passes und habe auch bei verschiedenen Anlässen, z. B. der Anwesenheit deutscher Kriegsschiffe in Haiti, bekundet, daß er sich als Deutscher fühle.

Ausland.

Wien, 5. Dezember. Wie im Kampf der Nationalitäten die meisten Dinge einen politischen Anstrich bekommen, so auch das Werk des Kronprinzen, dessen erste Lieferung gestern dem Publikum übergeben wurde. Die Czechen im Norden wie die Kroaten im Süden beklagen sich darüber. Das Hauptblatt der Jungczechen wie das Organ der Stracsevicianer in Agram warnen ihre Leser sogar direkt davor. In der Vorrede des Kronprinzen scheint sie eine Stelle besonders geärgert zu haben, welche besagt, es solle geschildert werden, „wie sie kamen, die einzelnen Völker, die Germanen ihre Länder errangen, die Slawen im Süden, die Czechen im Norden, wie die Ungarn unter Arpad's Führung hereinzogen." Die allem Panslawismus widersprechende Unterscheidung des Thronerben zwischen Czechen und Slawen ist allerdings bemerkenswerth. Gegenüber der Beschwerde, daß das Werk nur deutsch und magyarisch und nicht auch gleichzeitig czechisch, kroatisch u. s. w. erscheine, ist auch die Ansprache des Kronprinzen an den Kaiser bei feierlicher Ueberreichung der ersten Lieferung von Bedeutung. Der Kronprinz sagte nämlich: „Auf dem staatsrechtlichen Boden des Dualismus stehend, ist unser Werk in einen österreichischen und einen ungarischen Theil geschieden, doch innerhalb dieser Theile wird in Ungarn sowohl wie in Oesterreich den anderen Nationalitäten vollste Rechnung getragen; jedes Volk schildert sich selbst durch seine Schriftsteller und Künstler, und so liefert das geistige Leben jeder Nation das Beste aus sich selbst zu diesem Gesammtwerke."

Wien, 6. Dezember. Ein militärischer Berichterstatter der „Pol. Korr." schreibt über die Kämpfe bei Widdin aus Kalafat, 30. November:

Die Feindseligkeiten bei Widdin wurden am 23. November eröffnet; genau um 4 Uhr Nachmittags fiel der erste Schuß, welcher ein bis gegen Abend dauerndes Bombardement einleitete. Das Bombardement wurde am 24. November fortgesetzt und den ganzen Tag unterhalten. Da die bulgarischen Truppen noch außerhalb der Festung standen, entwickelte sich ein ziemlich lebhaftes Gefecht bei Tatsrgik, das sich gegen Abend sehr heftig gestaltete. Die Serben verdrängten die Bulgaren aus ihrer Redoute und trieben sie unter Verlusten in die Festung zurück. Die serbische Kavallerie verfolgte die bulgarischen Truppen bis zu der nach der Festung führenden Brücke, die dann im Laufe der Nacht von den Bulgaren abgebrochen wurde.

Am 25. November rückten die Serben bis in die dichteste Nähe der Festung vor und eröffneten um halb 7 Uhr Morgens eine Attaque, die bis 11 Uhr Vormittags dauerte. Die Serben drangen bis in die Verschanzungen der Festung vor, jagten die Bulgaren zurück, wurden aber durch die bulgarischen Mitrailleusen verhindert, in die Festung selbst einzudringen. Im Verlaufe dieses vierstündigen Kampfes warfen auch die Serben Schanzen auf, so daß es ihnen möglich wurde, sich in einer Entfernung von blos 300 Metern von der Festung aufzuhalten. Schon um 3 Uhr Nachmittags unternahmen die Serben einen neuen Sturmangriff auf die Festung, die serbischen Kolonnen dehnten sich von den südlich gelegenen Fortifikationen bis in die Nähe des nördlichen Forts, das heißt bis zu der nach Kapitanovaz führenden Chaussee aus. Die serbischen Truppen unterhielten ein mörderisches Feuer, konnten aber wegen der zahlreichen und tiefen Teiche nicht vorrücken. Eine serbische Kompagnie, welche bis zur Brusthöhe mit Wasser gefüllte Verschanzungen überschritt und bis zum Eingang der Festung vordrang, wurde von den bulgarischen Mitrailleusen vollständig vernichtet. Der Sturmangriff dauerte bis 6 Uhr Abends.

Am 26. November versuchten bulgarische Truppen in der Richtuug von Ak-Palanka durchzubrechen, um zu der Besatzung von Widdin zu stoßen, sie wurden aber von den Serben zurückgewiesen. Hierauf zogen sich die Serben zurück und nahmen eine günstige Aufstellung. Am nächsten Tage wurden die vom Lom herkommenden bulgarischen Truppen in ein Kreuzfeuer gelockt und von den Serben furchtbar geschlagen; manche bulgarische Soldaten suchten bei dieser Gelegenheit Rettung in der Donau. Am 28. November fand eine große Kanonade und ein Gewehrgeplänkel statt.

Nach den übereinstimmenden Aussagen zahlreicher Augenzeugen haben die serbischen Truppen vor Widdin bedeutenden Muth, große Energie und rühmliche Tapferkeit an den Tag gelegt. Man kann der Timok-Division in jeder Richtung nur das höchste Lob spenden und darf füglich behaupten, daß dieselbe die Schlappen der anderen serbischen Divisionen wettgemacht und die Waffenehre Serbiens gerettet hat. Allerdings kann nicht verschwiegen werden, daß die serbische Infanterie auch vor Widdin zu hoch geschossen hat, so daß deren Kugeln häufig über ganz Widdin hinweg in die Donau flogen. Ein empfindlicher Mangel und Mißgriff war es ferner, daß die Timok-Division bei Beginn der Feindseligkeiten blos über zwölf Feldgeschütze verfügte, was für den Angriff auf Widdin durchaus unzulänglich war. Erst später verfügten die Serben auch über zwei Positionsgeschütze. Diese Umstände vermögen jedoch die Anerkennung nicht zu schmälern, welche den serbischen Truppen wegen ihrer Bravour und sonstigen trefflichen militärischen Eigenschaften gebühren.

Paris, 6. Dezember. Die wirklich für skandalös erachtete Zusammensetzung der radikalen und opportunistischen Listen hat die gemäßigten Republikaner veranlaßt, eine „anständige" Liste für die noch ausstehenden Pariser Wahlen zur Deputirtenkammer aufzustellen, deren allerdings wenig wahrscheinlicher Sieg geeignet wäre, den Pariser Wählern Ehre zu machen. Dieselbe besteht aus dem ehemaligen Chef des linken Zentrums und Mitarbeiter der „Débats", Ribot, dem ehemaligen Minister Deves, dem Mitarbeiter des „Temps" und Begründer der „Revue Germanique", Charles Dollfuß, dem Mitgliede der Pariser Handelskammer, Hielland, dem Professor der juristischen Fakultät, Leveille, dem Präsidenten des Handelsgerichts Michau. Selbstverständlich hat diese „anständige" Liste nicht die geringste Aussicht, den Radikalen oder auch nur Herrn Paul Deroulede den Rang abzulaufen. Immerhin haben die vernünftigen Pariser Wähler auf diese Weise Gelegenheit, sich zu zählen.

---

die Kritik verleugnet die Wahrheit jeden Tag um armselige Silberlinge.

B.(erlin), 24. Aug. 1856.

L. Rellstab.

*

O Heimathslied, wie Frühlingssonne mild
Und traurig wie ein regnerischer Tag
So hell wie hochzeitliches Festgeläute,
So dumpf wie Leid und Lied betrogner Bräute.
Man möchte jauchzen wie der Vogel frei,
Man möchte weinen wie ein Kind dabei.

B., Juni 1844. Karl Beck.

*

In der Erinnerung guter Menschen verleben wir ein zweites Dasein.

April 1864. Hendrichs.

*

Es steht die heilige Kunst in Gottes Hand
Was sich auch waffne wider ihre Söhne,
Es siegt zuletzt das Edle und das Schöne.

Dr. J. H. Mosenthal.

*

Was hilft dem Dichter aller Schwung der Seele,
Was alle Gluth der Göttin Phantasie,
Was alle Sangeskunst der Philomele,
Ihn kränzet doch der heilige Lorbeer nie.
Birgt er den Glauben tief nicht im Gemüthe,
Daß nur allein des ewigen Gottes Kraft
Es ist, die seinen Genius zur Blüthe
Und die Gebilde seines Geistes schafft.
Nur was der Ewige ihm ins Herz gegeben,
Das fördert er, das fördert ihn — zum Leben.

24. Februar 1865.

A. E. Brachvogel.

(D. M.-Bl.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Dezember. Das Berliner Kammergericht als oberstes Spruchgericht in Landesstrafsachen hat zu Recht erkannt, daß jeder irgendwie geartete Privat-Unterricht, auch wenn er nicht gewerbsmäßig oder als dauernde Beschäftigung betrieben wird, der auf einer vorangegangenen Prüfung ruhenden behördlichen Erlaubniß bedarf. Ein Notariatsschreiber hatte nämlich in seinen Mußestunden Abends Unterricht im Französischen und Lateinischen ertheilt, und zwar, wie das in so sehr vielen Fällen geschehen ist und geschieht, ohne dazu bei der Schulbehörde des Ortes seine Tüchtigkeit nachgewiesen und ein Prüfungs-Zeugniß erlangt zu haben, wie dies durch Gesetzvorschriften ausdrücklich angeordnet ist. Der Uebertreter war somit einer Anklage verfallen, aber in erster und zweiter Instanz freigesprochen worden, weil der Privat-Unterricht doch nur als Neben-Erwerb ertheilt worden sei. Das Kammergericht hat die Vorentscheidungen aufgehoben und ausgeführt, daß von der 1834 ergangenen Anordnung nicht nur ein ausschließliches Ertheilen von Privat-Unterricht als erlaubnißpflichtig vorgeschrieben, sondern der Thatbestand der Gewerbsmäßigkeit schon erfüllt ist, wenn eine fortgesetzt auf Gewinn gerichtete Thätigkeit vorliegt.

— Nach einer allgemeinen Verfügung des Justiz-Ministers, vom 30. v. Mts., sind den als Offiziere zu militärischen Uebungen einberufenen Hülfsarbeitern, welchen das Zivildiensteinkommen für die Dauer der militärischen Uebung belassen ist, fortan, ebenso wie den etatsmäßig angestellten Beamten, die Uebungsdiäten auf das Zivildiensteinkommen nicht anzurechnen. Auf vergangene Fälle findet diese Bestimmung keine Anwendung.

— Vom 1. Jauuar 1886 ab eröffnet auch das Krankenhaus Bethanien ein Abonnement für Kur und Pflege erkrankter Dienstboten und ist der Jahresbetrag hierfür auf 5 Mk. pro Person festgesetzt. Bei der bekannten guten Pflege in Bethanien werden sicher viele Herrschaften diese Gelegenheit benutzen, um ihren Dienstboten im Erkrankungsfall eine sichere Zuflucht zu sichern.

— Dem Stadtsekretär a. D. Darmer zu Stralsund ist der Kronen-Orden 4. Klasse und dem evangelischen Lehrer und Küster Karge zu Buslar im Kreise Pyritz der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

— Das Resultat der Volkszählung in Scheune am 1. Dezember d. J. hat ergeben 445 männliche und 452 weibliche, zusammen 897 Personen, gegen 871 Personen im Jahr 1880.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 7. Dezember. — Zwei feindliche Brüder präsentirten sich auf der Angeklagebank, der Steinschläger Karl Zeisler und der Maurer Herm. Zeisler, Beide aus Gr. Hammer bei Torgelow. Am 1. August d. J. geriethen Beide in Streit und hieben aufeinander ein, wobei sich Karl Z. eines Messers, Herm. Z. eines Steinbohres bediente und Beide blutige Verletzungen davontrugen. Von beiden Brüdern wurde Strafantrag gestellt und hatte dies zur Folge, daß Beide gemeinsam die Anklagebank betreten mußten und je zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden.

Im September d. Js. wurde der Gärtner Erdmann Röper aus dem hiesigen Königsregiment entlassen, nachdem er in demselben seine Dienstzeit beendet hatte. In der letzten Zeit seiner Dienstzeit war derselbe Ordonnanz im Offizier-Kasino und erlangte eine genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse. Dies machte er sich nach seiner Entlassung zu Nutze. In der Nacht vom 5.—6. Oktober begab er sich mit seinem jüngeren Bruder, dem Uhrmacher Oskar Röper, nach dem Paradeplatz und während Oskar R. Wache stand, öffnete Erdmann R. mittelst Nachschlüssels die Seitenpforte an der Kaserne des Königs-Regiments und begab sich nach dem Offizier-Kasino, dort entwendete er silberne Löffel und Gabeln, Zigarren und Zigarretten, sowie ca. 250 Mark baar Geld. Schon am nächsten Tage gelang es, beide Brüder festzunehmen und hatten sie sich heute wegen schweren Diebstahls resp. Theilnahme daran zu verantworten und wurde Erdmann R. zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, Oskar R. zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

In der Nacht vom 22. zum 23. September wurde, wie wir s. Z. mitgetheilt, auf Trebenow bei Herrn Rittergutsbesitzer Baron v. Sobeck ein Einbruch verübt und dabei Gold- und Silberwaaren im Werthe von ca. 2000 Mk. gestohlen. Nach einiger Zeit wurde in Berlin der Schlosser Karl Thiede abgefaßt, als er einen Theil der Silbergegenstände veräußern wollte. Derselbe war erst 4 Wochen vorher aus dem Zuchthaus entlassen worden und er gestand die Ausführung des Diebstahls ein, doch fand man bei ihm nur einen sehr kleinen Theil der gestohlenen Sachen, in Betreff der übrigen Gegenstände gab er an, er habe dieselben bei Pribbernow in einer Schonung versteckt. Alle angestellten Recherchen nach diesen Gegenständen blieben dort jedoch erfolglos. Auch heute blieb Thiede bei seinem Geständniß und wurde mit Rücksicht auf seine Vorstrafen zu 10 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der Arbeiter Ernst Schultz hatte sich mit seiner „Braut" entzweit und als er dieselbe am 25. Juli in der Falkenwalderstraße traf, hieb er mit den Fäusten in rohester Weise auf dieselbe ein. Deshalb wegen Mißhandlung angeklagt, wird Schultz zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Ein Tropfen Gift." Schauspiel in 4 Akten.

Mittwoch: „Die Hugenotten."

Vermischte Nachrichten.

— Ueber das Verschwinden eines zu wohlthätigen Zwecken vermachten Nachlasses im Werthe von einigen Millionen wissen die „Nowosti" in Petersburg Folgendes zu erzählen: In den vierziger Jahren verstarb zu St. Petersburg der General der Infanterie Belogradski, nachdem er sein ganzes Eigenthum zur Gründung eines Waisenhauses für verwaiste Kinder von Stabs- und Oberoffizieren vermacht hatte. Die Vollstreckung seines Testamentes hatte der Testator dem ehemaligen Kollegium der allgemeinen Fürsorge übertragen. Der Nachlaß bestand aus: 1) einem steinernen Hause in St. Petersburg, an der Kolokolnaja, in welchem die Anstalt untergebracht werden sollte, 2) einem Baarvermögen von 200,000 Rbl., 3) einem Hause nebst Land in Mohilew, 4) einem Erbgut von 2900 Dessjatinen im Gouvernement Nishni-Nowgorod, 5) einem Hause in Moskau, 6) einem Erbgut im Gouvernement Moskau, 7) einem Erbgut im Gouvernement Orel, 8) einem Erbgut im Gouvernement Jarosslaw und 9) einem Hause nebst Mobiliar in der Stadt Winniza. Der Testator hatte den Wunsch ausgesprochen, daß außer dem Hause in St. Petersburg alle Immobilien veräußert und das einkommende Kapital zum Unterhalt des Waisenhauses verwandt werden solle. Da verschiedene Erben und andere Personen an den Nachlaß Ansprüche erhoben, so zog sich die Vollstreckung des Testaments ungemein in die Länge und zur Zeit steht die Sache folgendermaßen: 1) das Haus in Moskau konnte trotz aller Nachforschungen nicht ermittelt werden; es ist nebst Grund und Boden spurlos verschwunden; 2) das Haus in Mohilew ist für Privatschulden in den fünfziger Jahren meistbietend versteigert worden; 3) das Haus in St. Petersburg wurde für Schulden einer Vormundschaftsverwaltung übergeben und wird in dieser Weise immer noch verwaltet, obgleich die Schulden längst getilgt sind; 4) das Gut im Gouvernement Nishni-Nowgorod befindet sich seit 40 Jahren in der Nutznießung von Privatpersonen, welche dessen Einkünfte für sich verwenden; 5) von den Gütern in den Gouvernements Moskau und Orel war das erstere für Schulden verkauft und auf das letztere macht Fürst Ssibirski Anrechte geltend und befindet sich bis heute im Besitz desselben; 6) das Kapital von 200,000 Rubel ist dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge verloren gegangen, weil dessen Anrechte auf dasselbe nicht rechtzeitig geltend gemacht und verjährt sind; 7) das Gut im Gouvernement Jarosslaw wurde von den direkten Nachkommen des Testators beansprucht, aber zur Zeit ist wenigstens die Aussicht vorhanden, den siebenten Theil vom Werth desselben zu retten; 8) das Haus in Winniza erwies sich schließlich als nur 400 Rubel werth; 5 oder 6 Erben machten ihre Anrechte auf dasselbe geltend und das Kollegium der allgemeinen Fürsorge verzichtete endlich auf dasselbe. Und was hat es denn sonst noch in der Sache gethan? Auf diese Frage geben die „Nowosti" die tröstliche Antwort: „Es hat die ganze Zeit mit Hin- und Herschreiben verbraucht."

— Cramer und Dussek waren Freunde, aber als große Fortepianospieler gleichzeitig höchst eifersüchtig auf ihre Kunst; sie erkannten Einer des Andern Meisterschaft nicht nur vollkommen an, sondern fürchteten sie auch. — Beide waren einst in London zu einer Abendgesellschaft geladen, als Cramer, der zuerst Erschienene, den bei weitem später eintreffenden Dussek um die Ursache seines Ausbleibens fragte. — „Ich habe eben ein Rondo komponirt", erwiderte Dussek; „es hat mir zwar sehr gefallen, aber dennoch hab' ich's verbrannt." — „Warum denn?" — „Warum, warum? Es kam eine verteufelt schwere Passage darin vor; ich habe sie mehrere Stunden lang, aber vergeblich, auszuführen versucht, und da fiel mir denn ein, daß Du sie wohl gar vom Blatt spielen würdest; die Demüthigung wollt' ich mir doch ersparen."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Mainz, 7. Dezember. Der Wasserstand beim hiesigen Brückenpegel zeigt 3.08 Meter und ist um 0.13 Meter gefallen. Aus Wimpfen wird heute gemeldet, daß die Höhe des Neckar 4.18 Meter betrage und daß das Wasser noch immer steige.

Nürnberg, 7. Dezember. Das heutige 50-jährige Jubiläum der Betriebseröffnung der Nürnberg-Fürther Ludwigsbahn, der ältesten Deutschlands, wird unter Betheiligung der königlichen und städtischen Behörden von Nürnberg und Fürth und zahlreicher Delegirter auswärtiger Eisenbahnen begangen. Vor dem hiesigen Ludwigsbahnhofe findet die Grundsteinlegung zu einem monumentalen Kunstbrunnen und in Fürth zu einem neuen Bahnhofsgebäude statt. Die Gebäude in der Nähe der Ludwigsbahn sind festlich geschmückt.

Moskau 6. Dezember. Im deutschen Theater „Paradies" brach heute vor dem Beginn der Vorstellung eine Feuersbr[illegible] aus, welche das Theater theilweise zerstörte, [illegible]r Zuschauersaal ist gänzlich ausgebrannt. Bühne und Foyer sind erhalten, auch ein Theil der Dekorationen und Kostüme ist gerettet, hat jedoch durch das Feuer [illegible] die Rettungsmannschaften Schaden gelitten.